



Europäischer Rat

Brüssel, den 28. Juni 2016
(OR. en)

EUCO 26/16

CO EUR 5
CONCL 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Tagung des Europäischen Rates (28. Juni 2016) – Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. MIGRATION

1. Nach dem Beschluss zur uneingeschränkten Anwendung des Schengener Grenzkodex und infolge der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 sind die Überfahrten von der Türkei zu den griechischen Inseln drastisch zurückgegangen und nun nahezu zum Erliegen gekommen. Es muss aber weiterhin aktiv an der weiteren Stabilisierung der Lage und an einer dauerhaften Lösung gearbeitet werden. Die von der Türkei kürzlich erlassenen Rechtsvorschriften über die Behandlung von Syrern und Staatsangehörigen anderer Staaten ermöglichen die Rückführung von Migranten in die Türkei unter uneingeschränkter Achtung der Unzulässigkeitsbestimmungen in der Asylverfahrensrichtlinie. Bei der Umsetzung sämtlicher in der Erklärung EU-Türkei enthaltenen Maßnahmen haben beide Seiten erhebliche Fortschritte erzielt, und der Europäische Rat erwartet weitere entschlossene Maßnahmen. Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, dass die Länder des westlichen Balkans auch künftig unterstützt werden müssen – auch in ihrem Kampf gegen Schleuser – und dass mögliche Entwicklungen auf alternativen Routen aufmerksam verfolgt werden müssen, damit rasch und konzertiert gehandelt werden kann. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um die Umsetzung der bestehenden Umsiedlungs- und Neuansiedlungsregelungen zu beschleunigen.
2. Im zentralen Mittelmeerraum hat der Zustrom von Migranten, bei denen es sich vorwiegend um Wirtschaftsmigranten handelt, im Vergleich zum letzten Jahr nicht abgenommen. Dieser Zustrom muss reduziert werden, wodurch Leben gerettet werden und das Geschäftsmodell der Schleuser zerschlagen wird. Die maßgeblichen Sicherheitsverfahren müssen umfassend angewandt werden, damit eine vollständige Kontrolle über die Außengrenzen gewährleistet wird. Um bei der Verhinderung irregulärer Migration und bei der Rückführung irregulärer Migranten rasch Ergebnisse zu erzielen, ist ein wirksamer Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit einzelnen Herkunfts- und Transitländern erforderlich. Dies wird zur Umsetzung des Aktionsplans von Valletta beitragen, die beschleunigt werden sollte. Ausgehend von der Kommissionsmitteilung wird die EU diesen auf wirksamen Anreizen und angemessener Konditionalität beruhenden Rahmen einführen und zügig umsetzen, der zunächst eine begrenzte Zahl von vorrangigen Herkunfts- und Transitländern betreffen und folgenden Zielen dienen soll:
 - konkrete und messbare Ergebnisse bei der zügigen operativen Rückführung irregulärer Migranten, auch durch die Anwendung von Übergangsregelungen bis zum Abschluss vollwertiger Rückübernahmeabkommen;

- Erzeugung und Nutzung der erforderlichen Hebelwirkung unter Einsatz aller einschlägigen – auch entwicklungs- und handelspolitischen – Maßnahmen, Instrumente und Hilfsmittel der EU;
- zudem Mobilisierung der Elemente, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, sowie Streben nach Synergien mit den Mitgliedstaaten in den Beziehungen zu den einzelnen Ländern.

Die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme und Rückführung wird ein Prüfstein für die Partnerschaft zwischen der EU und diesen Partnern sein.

3. Die Hohe Vertreterin wird – auch in ihrer Rolle als Vizepräsidentin der Kommission – die Umsetzung dieses neuen Ansatzes leiten und für eine enge und wirksame Abstimmung zwischen den Organen und Dienststellen der EU und den Mitgliedstaaten sorgen, damit vor Jahresende die ersten Migrationspakete geschlossen werden können. Der Rat und die Kommission werden den Prozess regelmäßig beobachten, seine Ergebnisse bewerten und dem Europäischen Rat Bericht erstatten.
4. Alle einschlägigen Finanzierungsinstrumente und -quellen sollten in kohärenter Weise mobilisiert werden, um den oben beschriebenen Ansatz zu unterstützen. Der Rat wird ersucht, die diesbezüglichen Vorschläge der Kommission rasch zu prüfen. Darüber hinaus ist Folgendes vorgesehen:
 - Die Initiative der Europäischen Investitionsbank in der südlichen Nachbarschaft und in den Ländern des westlichen Balkans wird als erster Schritt in dem neuen Rahmen für die Zusammenarbeit dazu beitragen, Investitionen in den Partnerländern zu fördern; sie hat unsere volle Unterstützung. Im Hinblick auf die rasche Umsetzung dieser Initiative wird der Rat ersucht, zügig auszuloten, wie die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können;
 - die Kommission wird ersucht, bis September 2016 einen Vorschlag für eine ehrgeizige Investitionsoffensive für Drittländer vorzulegen, der vom Europäischen Parlament und vom Rat vorrangig geprüft werden sollte.

Alle obengenannten Initiativen müssen einander ergänzen.

5. Der oben beschriebene Ansatz wird dynamisch sein und in Abhängigkeit von den Migrationsströmen erforderlichenfalls auf andere Länder oder Regionen ausgeweitet werden.
6. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden in enger Zusammenarbeit und im Geiste gegenseitiger Verantwortung mit den Herkunftsländern weiterhin gegen die Ursachen der irregulären Migration vorgehen.
7. Vor dem bevorstehenden G20-Gipfel und der Tagung der VN-Generalversammlung auf hoher Ebene über große Flüchtlings- und Migrantenströme bekräftigt der Europäische Rat, dass Migration eine globale Herausforderung ist, die eine starke Reaktion der internationalen Gemeinschaft verlangt.
8. Der Europäische Rat wird weiterhin alle Aspekte des umfassenden Ansatzes der EU zur Bewältigung des Migrationsproblems gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015 behandeln und verfolgen und die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten festlegen. Unter Hinweis darauf, dass die Kontrolle der Außengrenzen der EU verstärkt werden muss, um sowohl den migrations- als auch den sicherheitspolitischen Zielen gerecht zu werden, begrüßt er die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Vorschlag für eine Europäische Grenz- und Küstenwache und ruft dazu auf, diesen zügig anzunehmen und rasch umzusetzen.

II. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND INVESTITIONEN

Europäisches Semester

9. Der Europäische Rat hat die vom Rat erörterten länderspezifischen Empfehlungen allgemein gebilligt, so dass das Europäische Semester 2016 abgeschlossen werden kann.

Binnenmarkt

10. Die Verwirklichung eines vertieften und faireren Binnenmarkts ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen, die Produktivität zu steigern und ein attraktives Umfeld für Investitionen und Innovation zu gewährleisten. Dies erfordert europaweit eine neuerliche Fokussierung. Der Europäische Rat ruft dazu auf, bis 2018 die verschiedenen von der Kommission vorgeschlagenen Strategien und Aktionspläne für den Binnenmarkt, einschließlich der Energiestrategie, fertigzustellen und umzusetzen.
11. Der Europäische Rat hat heute eine Agenda angenommen, in der er zügige und entschlossene Fortschritte fordert, damit
- alle Akteure die Vorteile des digitalen Binnenmarkts voll und ganz nutzen können, und zwar durch
 - grenzüberschreitende Portabilität, die Bürgern mit Wohnsitz in der EU ermöglicht, digitale Inhalte, die sie in ihrem Heimatland erworben oder abonniert haben, auf Reisen zu nutzen;
 - die Beseitigung von Hindernissen für den elektronischen Handel, darunter das ungerechtfertigte Geoblocking, das Online-Kunden am Zugang zu einer Website in einem anderen Mitgliedstaat und am Kauf von Produkten oder Dienstleistungen über eine Website in einem anderen Mitgliedstaat hindert. Die Senkung der Kosten für die Paketzustellung und die Modernisierung der Mehrwertsteuersysteme werden den grenzüberschreitenden Verkauf von Gütern und Dienstleistungen weiter erleichtern;
 - die Überprüfung des Roamingvorleistungsmarkts im Hinblick auf die Abschaffung der Roamingaufschläge bis Juni 2017;
 - die Aufforderung an die Regierungen und die EU-Institutionen, die Ziele des e-Government-Aktionsplans zu erfüllen;
 - Reformen des Urheberrechts und des Rechtsrahmens für audiovisuelle Medien;

- die richtigen Rahmenbedingungen zur Förderung neuer Geschäftsmöglichkeiten geschaffen werden durch
 - die Errichtung hoch leistungsfähiger fester und drahtloser Breitbandverbindungen in ganz Europa als Voraussetzung für die künftige Wettbewerbsfähigkeit. Die Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Telekommunikationsbereich sollte darauf abzielen, dass Anreize für umfangreiche Investitionen in Netze geboten und dabei echter Wettbewerb und die Verbraucherrechte gefördert werden;
 - eine bessere Koordinierung der Modalitäten für die Frequenzuteilung verbunden mit der rechtzeitigen Freigabe des 700-MHz-Bands, um dazu beizutragen, dass die Führungsrolle Europas beim Aufbau der 5G-Netze sichergestellt ist;
 - die Koordinierung der Anstrengungen der EU im Bereich der Hochleistungsrechentechnik. In diesem Zusammenhang erwartet der Europäische Rat mit Interesse die Einleitung eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse in diesem Bereich;
 - Dienstleister, die grenzüberschreitend expandieren möchten, unterstützt werden. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Februar 2016 wird ein Dienstleistungspass Unternehmen in Schlüsselsektoren ermöglichen, ihre Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten anzubieten, ohne überflüssige Verfahren zu durchlaufen, und damit zur Innovationsförderung beitragen;
 - Unternehmen leichter Zugang zu Finanzierungen erhalten und Investitionen in die Realwirtschaft gefördert werden, indem die Agenda der Kapitalmarktunion weiter vorangebracht wird. Zügiger Fortschritte bedarf es insbesondere bei dem Vorschlag für die Vereinfachung der Prospektanforderungen und den Vorschlägen für einfache, standardisierte und transparente Verbriefungen, über die bis Ende 2016 eine Einigung erzielt werden soll;
 - die Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung entschlossen weiterverfolgt werden.
12. Der Rat wird dem Europäischen Rat jährlich im Juni über die Fortschritte bei der Vertiefung des Binnenmarkts in all seinen Aspekten Bericht erstatten. Eine bessere Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften werden darüber hinaus dazu beitragen, dass die Vorteile der europäischen Binnenmarktambitionen zum Tragen kommen.

Handel

13. Der Präsident der Europäischen Kommission hat den Europäischen Rat über den aktuellen Stand der laufenden Handelsgespräche unterrichtet. Der Europäische Rat verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen zum Thema Handel und zur Lage der Stahlindustrie und wird sich auf seiner nächsten Tagung im Oktober erneut mit dieser Frage befassen und sie eingehend erörtern. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat, die Arbeiten zu den handelspolitischen Schutzinstrumenten zügig zum Abschluss zu bringen.

Investitionsoffensive (einschließlich des Europäischen Fonds für strategische Investitionen – EFSI)

14. Die Investitionsoffensive für Europa und insbesondere der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) haben bereits konkrete Ergebnisse erbracht und sind ein wichtiger Schritt und Beitrag zur Mobilisierung von Privatinvestitionen, während gleichzeitig knappe Haushaltsmittel intelligent eingesetzt werden.
15. Die Kommission beabsichtigt, in Kürze Vorschläge für die Zukunft des EFSI vorzulegen, die vom Europäischen Parlament und vom Rat vorrangig geprüft werden sollten.

Wirtschafts- und Währungsunion

16. Der Europäische Rat hat den Stand der Arbeiten zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion erörtert, einschließlich des Fahrplans zur Vollendung der Bankenunion, und ruft dazu auf, die Arbeiten weiter voranzubringen. Er billigt die Empfehlung zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Produktivität.

Besteuerung

17. Die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie der Geldwäsche bleibt eine Priorität, sowohl innerhalb der EU als auch auf internationaler Ebene. Dies zeigt sich daran, dass vor Kurzem entsprechende Rechtsvorschriften der EU angenommen wurden, um sich dieser Herausforderung zu stellen, besonders im Bereich des Informationsaustauschs über Steuervorbescheide und über länderbezogene Berichte, sowie daran, dass eine Einigung über die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung erzielt wurde. Auch der von der Kommission veröffentlichte Aktionsplan zur Schaffung eines modernisierten und betrugssicheren Mehrwertsteuerraums ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Landwirtschaft

18. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom März 2016 hat der Europäische Rat eine Bilanz der Entwicklungen im Agrarsektor, vor allem in Bezug auf Milchprodukte und Schweinefleisch, gezogen. Er ersucht die Kommission, dringend alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten, gegebenenfalls einschließlich finanzieller Unterstützung für die Landwirte, und appelliert an alle Akteure der Versorgungskette, zur Verbesserung der Marktbedingungen beizutragen.

III. AUSSENBEZIEHUNGEN

19. Der Europäische Rat bekräftigt erneut seine Bereitschaft, die Regierung der nationalen Einheit zu unterstützen, und appelliert an alle Gruppen in Libyen, mit dieser einzig rechtmäßigen Regierung in Libyen zusammenzuarbeiten, um die Stabilität wiederherzustellen, den Terrorismus zu bekämpfen und gegen die Migration im zentralen Mittelmeerraum vorzugehen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Annahme der Resolution 2292 des VN-Sicherheitsrates und die Tatsache, dass der Aufgabenbereich der Operation Sophia auf die Durchsetzung des Waffenembargos gegen Libyen und die Ausbildung der libyschen Küstenwache ausgeweitet worden ist.
20. Der Europäische Rat begrüßt die Vorstellung der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union durch die Hohe Vertreterin und ersucht die Hohe Vertreterin, die Kommission und den Rat, die Arbeiten weiter voranzubringen.
21. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO wurde im Beisein des NATO-Generalsekretärs erörtert. Der Europäische Rat ruft dazu auf, angesichts unserer gemeinsamen Ziele und Werte und der beispiellosen Herausforderungen, die sich im Süden und im Osten stellen, die Beziehungen weiter auszubauen. Dieser neue Anspruch sollte sich in einer beschleunigten praktischen Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen äußern. Mit der neuen Dynamik wird die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Zeichen uneingeschränkter Offenheit stehen, die Entscheidungsautonomie und die Verfahren beider Organisationen in vollem Umfang wahren, auf dem Grundsatz der Einbeziehung aller Akteure beruhen und die Besonderheiten der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten unberührt lassen. Der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission werden zusammen mit dem NATO-Generalsekretär im Juli in Warschau eine Erklärung abgeben.

22. Der niederländische Ministerpräsident hat das Ergebnis des Referendums in den Niederlanden zum Assoziierungsabkommen mit der Ukraine sowie die Bedenken erläutert, die in der Debatte im Vorfeld des Referendums geäußert worden waren. Der Europäische Rat ersucht den Rat, schnellstmöglich nach einer Lösung zu suchen, um auf diese Bedenken einzugehen.

IV. AUSGANG DES REFERENDUMS IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

23. Der britische Premierminister hat den Europäischen Rat über den Ausgang des Referendums im Vereinigten Königreich unterrichtet.
-